

<b>FSG</b>	<b>MEHR MITSPRACHE DER AK IM HOCHSCHULBEREICH</b>
<b>Antrag 21</b>	
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss für Bildung und Kultur</b>

Die Forderung bezieht sich auf Mitsprache der ArbeitnehmerInnenorganisationen bei der Erstellung eines österreichischen Hochschulplans sowie bei der Umgestaltung der externen Qualitätssicherung.

Beim Qualitätssicherungsrahmengesetz, das bereits vom Parlament verabschiedet wurde, konnte erreicht werden, dass zentrale Anliegen von ArbeitnehmerInnenseite, insbesondere Verbesserungen für (berufstätige) FH-Studierende und die Einbindung von Berufspraxis-VertreterInnen, berücksichtigt wurden.

Die Vorgangsweise sieht nun folgendermaßen aus:

Seitens des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen müssen bis längstens 1.10.2011 sechs Personen in die Generalversammlung nominiert werden, die über Kenntnisse des Hochschulwesens und in Angelegenheiten der Qualitätssicherung des Hochschulwesens verfügen (§ 11). Ein entsprechendes Schreiben ist bereits an den Beirat ergangen.

Ins Entscheidungsgremium Board (§ 6) müssen in der Folge 4 entsprechend qualifizierte und erfahrene VertreterInnen aus der Berufspraxis bestellt werden. Für diese wird eine Zweidrittelmehrheit in der 23-köpfigen Generalversammlung benötigt.

Zum österreichischen Hochschulplan gab es bis dato ein Gespräch mit der AK (gemeinsam mit der WKÖ) im April.

Die Thematik wurde beim letzten Bildungsdialog von den Sozialpartnern angesprochen. BM Töchterle sprach von einer Mitwirkung der Sozialpartner in einem „zweiten konzentrischen Kreis“ (der erste umfasst die Hochschulinstitutionen).

Im ExpertInnenbericht zum Hochschulplan, der Ende August präsentiert wurde, werden die Sozialpartner allerdings nicht erwähnt. Die AK hat in einer Presseaussendung auf diesen Punkt hingewiesen.